

Regionaler Richtplan Mittelbünden / Nordbünden

**Anpassung Skigebiete, Arosa-Lenzerheide, 05.FS.10
(5.304 und 6.102)**

Beschluss des Regionalverbandes Mittelbünden:

Tiefencastel, den *26. 10. 2011*


Roder Cathomen
Regionspräsident


Ludwig Caluori
Geschäftsleiter

Beschluss des Regionalverbandes Nordbünden:

Chur, den *23. Nov. 2011*


Roland Trep
Regionspräsident


Reto Nick
Geschäftsführer

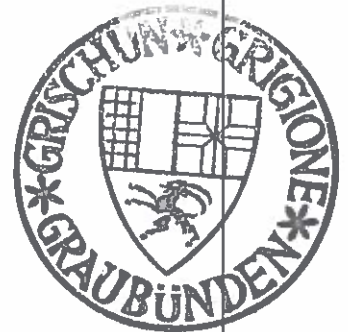
Genehmigung der Regierung mit RB Nr. *1127* vom *20.12.2011*

Der Regierungspräsident

B. Janom Steiner *i.V. J. Jostler*

Der Kanzleidirektor

Dr. C. Riesen 



Exemplar für die Beschlussfassung, Stand 12. Okt. 2011

Richtplantext

A Ausgangslage

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung kantonaler und regionaler Richtplan, Okt. 2011

B Leitüberlegungen

Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Erholung und Fremdenverkehr“ sichert einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismus. Der Tourismus trägt massgeblich zur Existenz- und Wohlfahrtssicherung bei. Er berücksichtigt die regionsspezifischen natürlichen/ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Potenziale und entwickelt sich organisch weiter.

Grundsätze

- a. Optimierung und Verbesserung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- b. Regionale und überregionale Vernetzung der bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen
- c. Erweiterung von Skigebieten bei entsprechender Nachfrage, bei ausgezeichneter Eignung (Schneesicherheit unter Klimawandel, Topografie und Geländeform, Exposition und wenig Naturgefahren), bei minimalen Konflikten mit Natur (Flora, Fauna) und Landschaft (Landschaftsbild, naturnahe Räume) sowie Wirtschaftlichkeit (auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten) und Nutzung der Kapazitäten bestehender Infrastrukturen
- d. Natur- und Landschaftswerte im Gleichgewicht mit der Erweiterung von Skigebieten, der Erneuerung von touristischen Bauten und Anlagen fördern (Sanierungs-, Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen)
- e. Freizeit und Erholungsanlagen gut gestalten und in die Landschaft einordnen

C Verantwortungsbereiche

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen (Interessierte) treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Allgemeine Regelungen C1 – C2 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan

- a. Anpassung der Nutzungsplanung; falls erforderlich Rodungsgesuch oder bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
- b. Evtl. erforderliche Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. BAB-Bewilligung und evtl. erforderliche weitere Bewilligungen (z.B. für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV)

C2: Umsetzung von Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Nachfrageüberlegungen, Gebietsevaluation, skitechnische Eignung, wie Relief, Morphologie, Böden, Vegetation, Schneesicherheit, Naturgefahren, Gewässer, Natur- und Landschaftsschutzgebiete u.a.), Erschliessungskonzept mit Aussagen zu den Transportanlagen mit Förderleistung (Verhältnis Zubringerbahn/Beschäftigungsanlagen; Etappierung), Pistensystem mit Skifahrerkapazitäten, beschneite Pisten, Bauten und Anlagen für die Erschliessung und Verpflegung (Wege, Wasserbeschaffung für Beschneigung und Trinkwasser, Leitungen, Restaurant, Parkierung) Grobbeurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
- c. Anpassung des regionalen Richtplans; evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1

Spezielle Regelungen zu einzelnen Gebieten oder Standorten (C3)

C3: Weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Skigebietsverbindung Arosa-Lenzerheide:

- a. Erweiterung der Parkplätze beim Einstiegsportal Churwalden ~~und Gewährleistung des Verkehrsflusses beim Anschluss der Parkplätze an die Kantonsstrasse~~; Die Erweiterung bedingt eine Zustimmungsverfügung nach Art. 13 KUSG des Amts für Natur und Umwelt, für welche als Grundlage eine Emissionserklärung abgegeben werden muss
- b. Festlegung von Massnahmen zur Verkehrslenkung: Ausfahrtsdosierung der grossen Bergbahnparkplätze, Bevorzugung des Verkehrsflusses und des öV auf der Hauptstrasse in Richtung Chur an frequenzstarken Tagen durch verkehrsflussabhängige Regelung der Knoten Churwalden/Stäz Inn und bei Bedarf Proschieri, Heimberg und Valbella/Seestrasse. Weitere verkehrstechnische Massnahmen wie betriebliche Fahrbahnhaltstellen und elektronische Busspuren nach Bedarf und näherer Prüfung sowie unter Beachtung der Verhältnismässigkeit.
- c. Ausbau des Sportbusbetriebs nach Bedarf in Richtung Lantsch/Lenz, Parpan und Churwalden in Koordination mit dem Linienbus
- d. Einführung eines bedarfsgerechten 1/2-hTaktfahrplans für den Bus auf der Strecke Chur-Churwalden-Lenzerheide
- e. Einrichtung eines Parkleitsystems und der Parkplatzbewirtschaftung im Raum Churwalden bis Lenzerheide
- f. Verbesserung der Verbindungen zwischen den beiden Skigebieten Ost und West auf der Lenzerheide im Raum Obertor/Parpan
- g. Spezielle Regelungen gemäss der parallelen Richtplananpassung Landschaft, Ziffer C3-C6.

Die Massnahmen gemäss lit. a bis lit. f sind im Rahmen der Nutzungsplanungen bzw. durch Vereinbarungen zwischen Bergbahnen und Gemeinden umzusetzen. Sie sollen auch Bestandteil der Konzession und der Plangenehmigung sein.

D Erläuterungen und weitere Informationen

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans, Okt. 2011

E Objekte

Siehe auch Anhänge 3.F1 zum kant. Richtplan (RIP 2000); **rot = Richtplanänderung**

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Gebiet Verbindung / Erweiterung	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
05.FS.10	5.304/ 05; 6.102	Lenzerheide - Arosa Chur (Lenzerheide- Tschierschen-Arosa- Churwalden- Chur/Brambrüesch)	4330 ha erschlossen	A	A
	5.305	Churwalden / Chur: Verbindung Prada- schier-Dreibünden- stein	140 ha, Verstärkung Zubrin- gerbahn Brambrüesch, C1	F	F
		Verbindung Arosa- Lenzerheide über Urdenal	Seilbahnverbindung Urden- függli-Hörnli; weitere Mass- nahmen gemäss C3	ZW	F
			siehe Bemerkungen zum Fa- rurtal, Objekt Nr. 6.301.12	-	-

Regionale Richtplankarte 1 : 50'000, Anpassung Juli 2011 (Beilage)

F Grundlagen

Nutzungs- und Erschliessungskonzept Arosa - Lenzerheide

Skigebietsverbindung Arosa - Lenzerheide, Entwurf Umweltbericht für die Richt- und Nutzungsplanungen und als Grundlage für den Umweltverträglichkeitsbericht UVP für das später folgende Plangenehmigungsverfahren nach Seilbahngesetz durch das BAV, 20. April 2011